

Stadt Hückeswagen, 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Sudetenlandstraße“

ID Nr.	Behörde, TöB	Datum	Stellungnahme Behörde, TöB	Stellungnahme Verwaltung	Beschluss-empfehlung
2	Bergische Energie- und Wasser-GmbH Wipperfürth BEW Wipperfürth	17.11.2014	Aus Sicht der BEW bestehen keine Bedenken. Die bestehenden Leitungen sind zu berücksichtigen und bei Flurstücksänderungen/ Grundbesitzänderungen zu sichern.	Die Berücksichtigung der Versorgungsleitungen berührt nicht unmittelbar das Bauleitplanverfahren, da es sich nicht um Hauptversorgungsleitungen im Sinne des § 9 Abs. 6 BauGB handelt, die nachrichtlich zu übernehmen wären, sondern um ein örtliches Versorgungsnetz. Der Schutz der Leitungen ist im jeweiligen bauordnungsrechtlichen Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen und bei der Realisierung von Vorhaben im Geltungsbereich der 1. Änderung zu beachten. Dem Vorschlag der grundbuchlichen Sicherung wird gefolgt, indem eine Dienstbarkeit auf dem Flurstück 92 eingetragen wird. Der Erwerber des Grundstücks stimmt der Eintragung zu.	Keine Abwägung erforderlich
7	Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Hückeswagen, Hückeswagen	29.10.2014	Die Gleichstellungsbeauftragte äußert keine Einwände.		Keine Abwägung erforderlich.
16	Industrie- und Handelskammer zu Köln – Zweigstelle Oberberg	21.11.2014	Die IHK Köln, Geschäftsstelle Oberberg, äußert gegen die Planung keine Bedenken.		Keine Abwägung erforderlich
23	Oberbergischer Kreis, Der Landrat, Kreis- und Regionalentwicklung, Gummersbach	27.11.2014	Zu der im aktuellen Beteiligungsverfahren vorliegenden 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 "Sudetenlandstraße" wird seitens des Oberbergischen Kreises wie folgt Stellung genommen:		

ID Nr.	Behörde, TöB	Datum	Stellungnahme Behörde, TöB	Stellungnahme Verwaltung	Beschluss- empfehlung
			<p><u>aus abwasserwirtschaftlicher Sicht</u></p> <p>Es ist zu prüfen, ob die bestehenden Entwässerungsanlagen das zusätzlich anfallende Abwasser / Niederschlagswasser aufnehmen können oder ob diese Entwässerungsanlagen den gegebenenfalls veränderten Anforderungen angepasst werden müssen.</p> <p><u>aus artenschutzrechtlicher Sicht</u></p> <p>Aus den Unterlagen geht nicht eindeutig hervor, ob der Gehölzbestand auf der beabsichtigten Baufläche auf eine artenschutzrechtliche Relevanz hin (Baumhöhlen / Vogelnester) überprüft wurde. Dies ist gegebenenfalls noch nachzuholen. Die Baufeldfreimachung hat auf jeden Fall außerhalb der Brutzeiten zu erfolgen.</p> <p><u>aus bodenschutzrechtlicher Sicht</u></p> <p>Gegen die Planung bestehen keine Bedenken. Ich weise jedoch vorsorglich auf das im Plangebiet bestehende Trafohäuschen und die gegebenenfalls damit im Zusammenhang stehende Problematik mit PCB - haltigem Öl im Erdreich hin.</p> <p>Darüber hinaus bestehen gegen das</p>	<p>Die Begründung wurde zur Klarstellung um folgenden Satz ergänzt: <i>Die bestehenden Kanäle können die entstehende Niederschlags- und Abwassermenge aufnehmen.</i></p> <p>Die Begründung wurde zur Klarstellung um folgenden Satz ergänzt: <i>Im Gehölzbestand wurden keine Baumhöhlen oder Vogelnester festgestellt. Im Baugenehmigungsverfahren ist darauf zu achten, dass die Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeiten erfolgt oder hinreichende Schutzmaßnahmen getroffen werden.</i></p> <p>Die Begründung wurde zur Klarstellung um folgenden Satz ergänzt: <i>Das Transformatorengelände ist vollständig geräumt. Der frühere, durch die BEW betriebene, Transformator war frei von gesundheitsgefährdenden PCB-Ölen. Hierfür liegt der BEW eine Bescheinigung vor.</i></p>	<p>Keine Abwägung erforderlich</p> <p>Keine Abwägung erforderlich</p> <p>Keine Abwägung erforderlich</p>

Stadt Hückeswagen, 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 32 „Sudetenlandstraße“, Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

ID Nr.	Behörde, TöB	Datum	Stellungnahme Behörde, TöB	Stellungnahme Verwaltung	Beschluss-empfehlung
			Vorhaben von hier aus keine Bedenken bzw. es werden im aktuellen Verfahrensstand derzeit keine weiteren Anregungen oder Hinweise zur Planung vortragen.		
24	Bezirksregierung Düsseldorf	05.11.2014	<p>Nach Auskunft der Bezirksregierung liefern Luftbilder keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln im Geltungsbereich.</p> <p>Sofern Kampfmittel gefunden werden, sind die Bauarbeiten sofort einzustellen und die zuständige Ordnungsbehörde oder eine Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen.</p> <p>Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc., wird eine Sicherheitsdetektion empfohlen.</p>	Die Sicherheitshinweise werden zur Kenntnis genommen und sind im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu berücksichtigen.	Keine Abwägung erforderlich
27	PLEdoc GmbH, Essen	29.10.2014	<p>Der Vorhabenbereich berührt keine Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Open Grid Europe GmbH, Essen (ehemals E.ON Gastransport GmbH) ▪ Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen (ehemals E.ON Ruhrgas AG) 	Zurzeit bestehen keine Absichten, den Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung zu erweitern. Falls dieser Fall eintreten sollte, wird die Pledoc GmbH benachrichtigt sowie ungeachtet dessen im Zuge der Offenlage gem. § 4 Abs. 2 BauGB erneut beteiligt.	Keine Abwägung erforderlich

Stadt Hückeswagen, 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 32 „Sudetenlandstraße“, Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

ID Nr.	Behörde, TöB	Datum	Stellungnahme Behörde, TöB	Stellungnahme Verwaltung	Beschluss- empfehlung
			<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ferngas Netzgesellschaft mbH, Schwaig ▪ GasLiNE Telekommunikationsnetze. deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen ▪ Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen ▪ Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen ▪ Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund ▪ Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen ▪ Viatel GmbH, Frankfurt <p>Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber (z. B. auch weiterer E.ON-Gesellschaften) sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.</p> <p>Sollte der Geltungsbereich bzw. das Projekt erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Projektgrenzen überschreiten, so wird um Benachrichtigung gebeten.</p>		

Stadt Hückeswagen, 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 32 „Sudetenlandstraße“, Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

ID Nr.	Behörde, TöB	Datum	Stellungnahme Behörde, TöB	Stellungnahme Verwaltung	Beschluss-empfehlung
32	Westnetz GmbH	05.11.2014	Dem Schreiben ist ein Bestandsplan beigelegt, der nach 3 Wochen seine Gültigkeit verliert.	Über das Flurstück verläuft ein Steuerkabel, das zum ehemaligen Trafogebäude führt, jedoch nicht mehr in Betrieb ist. Die Berücksichtigung bzw. die Lage der Versorgungsleitungen berührt nicht unmittelbar das Bauleitplanverfahren, da es sich nicht um Hauptversorgungsleitungen im Sinne des § 9 Abs. 6 BauGB handelt, die nachrichtlich zu übernehmen wären, sondern um ein örtliches Versorgungsnetz. Das Steuerkabel ist im bauordnungsrechtlichen Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen und bei der Realisierung von Vorhaben im Geltungsbereich der 1. Änderung zu beachten.	Keine Abwägung erforderlich.
45	Unitymedia NRW GmbH, Köln	30.10.2014	Die Unitymedia NRW GmbH äußert gegen die Planung keine Einwände.		Keine Abwägung erforderlich.
49	Behindertenbeauftragte der Stadt Hückeswagen, Hückeswagen	30.10.2014	Die Belange schwerbehinderter Menschen dürften nicht berührt werden.		Keine Abwägung erforderlich.

Hückeswagen, den2014

Im Auftrag

.....

Andreas Schröder